



CISPA

HELMHOLTZ CENTER FOR
INFORMATION SECURITY

CISPA | Stuhlsatzenhaus 5 | D-66123 Saarbrücken

Landtag des Saarlandes
Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken

Ninja Marnau

Senior Researcher

Helmholtz Center for Information Security (CISPA)
Saarland Informatics Campus
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken | Germany

PHONE +49 681 302-71943

FAX +46 681 302-71942

E-MAIL marnau@cispa.saarland

WEB www.cispa.saarland

3. April 2019

Anhörung zur Drucksache 16/761 „Informationssicherheitsgesetz Saarland – IT-SiG SL“ sowie Änderung weiterer Vorschriften

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Einladung zur Sachverständigenanhörung. Lassen Sie mich zunächst vorausschicken, dass das CISPA Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit das federführende Ministerium bereits bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs beraten hat. Einige unserer Anregungen haben sich daher bereits im aktuellen Entwurf niedergeschlagen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass das Saarland ein eigenes Informationssicherheitsgesetz nach dem Vorbild des BSI-Gesetzes plant. Dieses schafft die dringend notwendigen Ziele und Rechtsgrundlagen, um die Landesbehörden und damit auch die Bürgerdaten vor Angriffen und weiteren IT-Sicherheitsvorfällen zu schützen.

Lassen Sie mich zunächst die aus unserer Sicht sehr positiven Aspekte des Entwurfs hervorheben.

Der Entwurf verfolgt einen zentralisierten Ansatz, bei dem die Befugnisse und Kompetenzen beim zentralen IT-Dienstleister des Landes zusammenlaufen. Dies ist aus meiner Sicht in Anbetracht des realen Fachkräftemangels im Bereich der IT-Sicherheit eine sinnvolle und pragmatische Lösung. Nicht jeder Landesbehörde wird es kurz- und mittelfristig gelingen, hier eigene Kompetenzen und personelle Ressourcen aufzubauen. Über den zentralen IT-Dienstleister ist aber für das Landesnetz und die interbehördliche Kommunikation sichergestellt, dass die Informationen schnell erfasst und analysiert werden können.

Sachgerecht pragmatisch ist unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels und der begrenzten personellen und finanziellen Ausstattung der Landesbehörden und Kommunen auch, dass der Entwurf in §11 notwendige Befugnisse und Rechtsgrundlagen für IT-Sicherheitsmaßnahmen in lokalen Netzen schafft, für einzelne Behörden aber nur wenige zusätzliche Pflichten vorsieht, wie das IT-Sicherheitskonzept und die Meldepflicht aus §3.

Der Entwurf orientiert sich am BSI-Gesetz des Bundes und enthält insofern in den §§ 4, 5, 6, 7, 10 sehr weitreichende Eingriffe in die Grundrechte der betroffenen Mitarbeiter und Bürger für den Zweck der Informationssicherheit. Dieser legitime Zweck ist zwar auch im Interesse der Betroffenen, dennoch müssen der Eingriffsbefugnis angemessene Schranken gesetzt werden, um Missbrauch und zu weitgehende Eingriffe zu vermeiden. Der Entwurf sieht hier bereits zweckmäßige Schranken vor: durch das gestufte Verfahren, zeitliche Maximalfristen, Genehmigungs-, Dokumentations- und Meldepflichten. Besonders positiv möchte ich hier die Einbindung des Landesentrums für Datenschutz in §12 hervorheben.

CISPA – Helmholtz-Zentrum (i. G.) GmbH

Sitz: Saarbrücken

Amtsgericht Saarbrücken HRB 104390

Geschäftsführer: Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes, Bernd Therre

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas

SaarLB

BIC: SALADE55XXX

IBAN: DE08 5905 0000 0031 5185 74

USt-IdNr.: DE316283105

Page 1/2

Als zusätzliche Schranke nach dem Vorbild des BStG möchte ich noch eine parlamentarische Kontrolle anregen. Nach §5 Abs. 10 BStG wird jährlich der Innenausschuss des Bundestages über die Maßnahmen nach §5 BStG unterrichtet.

Zu Begrüßen ist die Aufnahme der Experimentierklausel, welche zukünftige Innovationen erleichtern kann.

Im Hinblick auf die Praxis möchte ich den Ausschuss noch anregen, einen Informations(rück)fluss vom zentralen IT-Dienstleister an die Behörden zu erwägen. Hier könnten beispielsweise ein regelmäßiges Lagebild und akute Gefahrenwarnungen sinnvoll sein. Zusätzlich möchte ich eine weitere Rechtsgrundlage anregen, die eine Datenweitergabe im Hinblick auf Lagebilder und Angriffsmuster an die Stellen anderer Bundesländer und den Bund erlaubt. Beides kann eventuell aber zunächst im Rahmen der Experimentierklausel erprobt werden.

Insgesamt erscheint der Gesetzesentwurf gelungen und wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen



Ninja Marnau

Senior Researcher
CISPA Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit